

Bestätigung der kommunalen Einbindung

Über die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg stellen die gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg Projektmittel gemäß § 20a SGB V zur Verfügung.

Die Sicherstellung der kommunalen Einbindung stellt ein wichtiges Förderkriterium dar (siehe Hinweise zur Antragstellung). **Deshalb ist dieses Formular bei der Antragstellung beizufügen sofern eine Antragstellung nicht durch eine Kommune erfolgt.**

Ergänzend kann dem Antrag zudem ein Letter of Intent o.ä. beigefügt werden, in dem dargestellt wird, wie die Kooperation und Vernetzung der geplanten gesundheitsfördernden Maßnahmen und Zielen im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie erfolgt.

Das Formular kann von der zuständigen Kommune, der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) oder dem Kommunalen Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe (KNS) ausgefüllt werden.

Antragstellende Organisation _____

Projekt _____

Kontaktdaten der Kommune (für Rückfragen)

AnsprechpartnerIn _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

- Der Antragsteller besitzt die fachliche Qualifikation und lässt die zuverlässige Durchführung des Projekts erwarten:
 Ja Nein

- Die Durchführung des Projekts ist mit der Kommune/ KGK/ KNS abgestimmt und wird befürwortet:
 Ja Nein

- Die Kommune/ KGK/ KNS wird sich im Rahmen des Steuerungsgremiums beteiligen:
 Ja Nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Kommune